

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Fertigstellung der Kanalufersanierung am Stadtwaldweiher
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes****Beschlussorgan**

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.04.2013
Finanzausschuss	29.04.2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2013 in Höhe von 550.000,00 EUR für die Ufersanierung des Stadtwaldkanals.

Er beschließt ferner die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 / Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6700-1301-0-7030 / Sanierung Parkgewässer, Hj. 2013 in Höhe von 25.000,00 EUR.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 (1) GO NW sind erfüllt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	25.000__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>550.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.400</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.666,67</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Kölner Stadtwald ist ein am Ende des 19. Jahrhunderts geschaffener weitläufiger Park im westlichen Kölner Stadtteil Lindenthal. Die mit einem Wildgehege, Weihern und Wasserkanälen sowie mit Sport- und Spielplätzen und einem weitverzweigtem Wegenetz ausgestattete Grünanlage ist ein beliebtes linksrheinisches Naherholungsgebiet. Im Zuge der Anlage des Stadtwaldes wurde im Bereich einer ehemaligen Rheinschlinge der Stadtwaldweiher angelegt. Ab 1919 kamen im weiter westlich gelegenen Waldbestand ein weiterer Waldweiher und zwei Verbindungskanäle hinzu.

Im Konzept zur Sanierung der Parkgewässer ist auch die Sanierung / Entschlammung des Hauptverbindungskanals vorgesehen. Nun soll im Rahmen des Bürgerhaushaltes die äußerst marode Uferneinfassung des Stadtwaldkanals saniert werden. Sie besteht aus Holzschwellen und Holzpalisaden. Die vielen Fehlstellen verursachen Uferauskolkungen, so dass eine erhöhte Unfallgefahr durch Wegbrechen der Holzeinfassung (z. B. beim Kinderbalancierenspiel) besteht. Hierdurch bedarf es im Rahmen der Sicherheits- und Unterhaltungsarbeiten eines kontinuierlich ansteigenden Personal- und Mitteleinsatzes, um zumindest den derzeitigen Zustand zu erhalten. Zudem ist darüber hinaus auch das historische Gestaltungsbild insbesondere vor dem Hintergrund des inzwischen sanierten Ufers des Stadtwaldweiher (gesponsert von der Kölner Grün Stiftung) nicht mehr gegeben.

Ein Teil des Kanalufers wurde bereits saniert, z. T. ebenfalls durch die Kölner Grün Stiftung gesponsert. Der Stadtwald im Nahbereich der Brücke Kitschburger Straße beeindruckt jetzt wieder durch eine klar abgegrenzte Gewässerlinienstruktur.

Neben den Aspekten der Verkehrssicherheit und dem einheitlichen Gestaltungsbild dient die Kanalufersanierung auch der Verbesserung der Wasserqualität:

Die steinkohlenteerimprägnierten Holzeinfassungen werden aufgenommen und entsorgt. Steinkohlenteer enthält verschiedenste Substanzen, von denen einige giftig, Krebs erzeugend oder umweltschädlich sind. Auch die Auskolkungen, die mit einem gewässerbelastenden Mineralstoffeintrag einherge-

hen, werden durch eine Ufereinfassung mit einem Kunststoffwandsystem unterbunden. Zudem ist beabsichtigt, am westlichen Ende des Kanals einen Schaumspudler zur Sauerstoffanreicherung im Waldweiher zu installieren. Daher sollen die hierfür erforderlichen Einbauten zur Elektroversorgung für den Stromanschluss und Pumpensteuerung in die Sanierungsmaßnahmen integriert werden.

Finanzierung:

Die aktuelle Maßnahme ist Bestandteil der aus denen im ersten Bürgerhaushalt der Stadt Köln zu den Themen „Straßen, Wege und Plätze“ sowie „Grünflächen“ und „Sport“ umzusetzenden Vorschlägen insbesondere zur Pflege / Sanierung und zum Wegebau im Äußeren Grüngürtel. Entsprechend wurden seitdem bereits viele Sanierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. befinden sich in der Ausführung (z. B. diverse Wegesanierungen, Gehölzsanierungen sowie Baumneupflanzungen, Ufersanierungen u. a.).

Von denen im Rahmen des Bürgerhaushaltes im Themenkomplex Wegebau veranschlagten Aufwandsermächtigungen sind für den Stadtwald insgesamt Mittel in Höhe von 4.110.000 EUR vorgesehen (ohne Teilprojekt „Stadtwalderweiterung“). Hiervon wurden bisher 2.338.500 EUR freigegeben. Aufgrund der aktuellen Berechnungen durch die Fachabteilungen werden die noch vorhandenen Mittel nicht in voller Höhe für die noch geplanten Wegesanierungsmaßnahmen benötigt und sollen stattdessen für die Kanalufersanierung (Themenkomplex Erhalt des Grüngürtels; hier Bereich Stadtwald) verwendet werden, da ein enger räumlicher und sachlicher Zusammenhang besteht.

Die Finanzierung des Sauerstoffspudlers erfolgt über die Finanzstelle 6700-1301-0-7030 / Sanierung Parkgewässer. Für 2013 sind hier Mittel in Höhe von 280.000 EUR veranschlagt.

Als Weiterführung notwendiger Aufgaben sind die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW erfüllt. Der Einbau des Wasserspudlers soll im Rahmen der Kanalufersanierung erfolgen und ist unbedingt noch vor den Sommermonaten notwendig, um einem wetterbedingten „Umkippen“ des Wald Weihers vorzubeugen und ein Fische- und Wasservogelsterben – wie im Juli 2010 am Aachener Weiher geschehen – zu verhindern.

Aus den genannten Gründen ist die beantragte Mittelfreigabe für die Umsetzung der geplanten Fortsetzungsmaßnahme im Bereich Wegebau und hier insbesondere in Verbindung mit dem Erhalt des Äußeren Grüngürtels dringend geboten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kostenberechnung über die landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Fertigstellung der Gewässerufersanierung sowie weiterer Leistungen zur Verbesserung der Wasserqualität zugestimmt (RPA-Nr. 2012/2276).

Anlagen:

01_Prüfung KoB durch 14 und Stellungnahme 67

02_Plan Stadtwald